

**Bericht**  
**über die**  
**Prüfung der Jahresabschlüsse 2012-2014**  
**der Stadt Frankenthal (Pfalz)**  
**durch den**  
**Rechnungsprüfungsausschuss**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung	3
2. Prüfungsauftrag	3
3. Prüfungsdurchführung	4
4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses und Beschlussempfehlung	5/6

## **1. Einführung**

Mit dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 wurde in Rheinland-Pfalz ab dem Haushaltsjahr 2007 ein neues, am kaufmännischen Rechnungswesen orientiertes Gemeindehaushaltsrecht eingeführt. Durch den Beschluss des Stadtrates vom 05.09.2007 hat die Stadt Frankenthal (Pfalz) die kommunale Doppik zum 01.01.2009 eingeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde nach Prüfung durch den Bereich Rechnungsprüfung (Bericht vom 23.11.2011) und den Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht vom 30.11.2011) durch den Stadtrat einstimmig mit einer Bilanzsumme von 436.210.939,99€ festgestellt. Die Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für die Haushaltsführung der folgenden Haushaltsjahre.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wurden nach Prüfung durch den Bereich Rechnungsprüfung und den Rechnungsprüfungsausschuss durch den Stadtrat festgestellt.

Weiterhin hatte die Stadt Frankenthal (Pfalz) für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 einen Jahresabschluss zu erstellen.

## **2. Prüfungsauftrag**

Die maßgeblichen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und des Bereichs Rechnungsprüfung ergeben sich aus § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO). Neben weiteren Aufgaben gehören dazu insbesondere

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung, zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Rechnungsprüfung können sich mit Zustimmung des Stadtrates sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 112 Abs. 5 GemO).

Für die Jahresabschlüsse 2012-2017 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.07.2021 beschlossen, die Prüfung an einen Sachverständigen Dritten im Sinne des § 112 Abs. 5 GemO zu vergeben (siehe Drucksache Nr. XVII/1684). Dementsprechend erfolgte die Prüfung der vorliegenden Jahresabschlüsse durch die Firma Schüllermann und Partner AG.

Nach § 113 Abs. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Bereich Rechnungsprüfung bzw. aufgrund der externen Vergabe der sachverständige Dritte jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Dem Oberbürgermeister ist vor Abgabe der Berichte an die zuständigen Gremien Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

### **3. Prüfungsdurchführung**

Gemäß § 113 GemO sind die Jahresabschlüsse dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden und ob die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen den geltenden Regeln entsprechen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage des Prüfberichts des Sachverständigen Dritten Schüllermann und Partner AG vom 30.06.2022 in seiner Sitzung am 11.07.2022 die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Schlussbilanz und Anhang, einschließlich Anlagen und Rechenschaftsbericht geprüft (vgl. Drucksache Nr. XVII/2501 mit Anlage).

Von der Möglichkeit zur Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung des Sachverständigen Dritten vor Abgabe an den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 113 Abs. 4 GemO wurde kein Gebrauch gemacht.

Einzelne Fragen zu verschiedenen Sachverhalten konnten bis auf eine Frage zum Thema Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss 2014 abschließend beantwortet werden. Bzgl. der offenen Frage wurde die Nachreichung der Beantwortung zugesagt.

#### 4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses und Beschlussempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 mit dem Anhang mit Anlagen geprüft. Er kommt unter Einbeziehung des Berichts des Sachverständigen Dritten Schüllermann und Partner AG zum Ergebnis, dass die vorliegenden Jahresabschlüsse zu keinen wesentlichen Einwendungen führen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses vermitteln die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb (einstimmig) dem Stadtrat gemäß § 110 Abs. 2 i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO die geprüften Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014, einschließlich allen Bestandteilen und Anlagen, mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

1. Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2012:
  - a. die Bilanz zum 31.12.2012  
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 467.521.043,01 €  
  
und einem Eigenkapital in Höhe von 135.433.864,99 €
  - b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2012  
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -16.229.635,71 €
  - c. die Finanzrechnung zum 31.12.2012  
mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -10.821.804,56 €
  
2. Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2013
  - a. die Bilanz zum 31.12.2013  
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 474.798.883,61 €  
  
und einem Eigenkapital in Höhe von 127.201.321,94 €
  - b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2013  
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -8.232.543,05 €
  - c. die Finanzrechnung zum 31.12.2013  
mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -11.150.183,02 €

3. Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2014	
a. die Bilanz zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von	481.151.729,12 €
und einem Eigenkapital in Höhe von	120.513.939,98 €
b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von	-6.687.381,96 €
c. die Finanzrechnung zum 31.12.2014 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von	-3.912.578,60 €

Weiter empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss (einstimmig) dem Stadtrat, dem in den Jahren 2012, 2013 und 2014 amtierenden Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Haushaltsjahren 2012, 2013 und 2014 zu erteilen.

Frankenthal (Pfalz), 14.07.2022



Aylin Höppner  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses